

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr
Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

10. Mai 2023

**Rückmeldung des Landes Hessen zum
Genehmigungsbeschleunigungsgesetz ; Teilprojekte VB-E**

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. April 2023, in dem Sie 30 Ausbauprojekte des Vordringlichen Bedarfs zur Engpassbeseitigung (VB-E) des geltenden Bedarfsplans an Bundesautobahnen in Hessen nennen, für die vom Bund ein „überragendes öffentliches Interesse“ im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Land im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz festgeschrieben werden könnte. Wegen der Vielzahl der Projekte bitten wir für unsere Mitteilung mit Schreiben vom 26. April 2023 um eine Fristverlängerung. Da das Bundeskabinett sich im beschlossenen Entwurf dafür entschieden hat, die Liste der VB-E-Projekte mit dann überragendem öffentlichem Interesse per Verordnung festzulegen sind wir sicher, dass ein Abschluss der Beratungen in Bundestag und Bundesrat noch vor der Sommerpause erreicht werden kann.

Wir möchten allerdings unsere Überraschung zum Ausdruck bringen, dass der Bund, nachdem er seit Anfang 2021, wie von ihm selbst gewünscht, der Autobahn GmbH die Alleinzuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen übertragen hat, sich nun an die Länder wendet und um Zustimmung zur Einstufung von Projekten in bestimmte Kategorien bittet. Die Alleinverantwortung für Planung von Autobahnprojekten und dementsprechend für die Priorisierung der Projekte liegt weiterhin ausschließlich beim Bund.

So wie die Bundesregierung mit dem aktuellen Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes den besonderen Fokus auf die

Prioritäten der Erneuerung und des Aus- und Neubaus des Schienennetzes und der Sanierung der bestehenden Straßeninfrastruktur legt, setzt auch Hessen auf den Neu- und Ausbau der Schienenwege und mit Priorität auf die Sanierung der bestehenden Straßeninfrastruktur.

Die Landesregierung begrüßt deshalb die angestrebte Beschleunigung aller Projekte der Schieneninfrastruktur und von Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen an den bestehenden Straßen. Für den Bundesfernstraßenbau bekennt sich die Bundesregierung dazu, den Fokus verstärkt auf den Erhalt und die Sanierung zu legen. Brücken stellen die kritischen Punkte im Straßennetz dar. Nutzungseinschränkungen oder gar ein Ausfall führen zu lokalen Störungen und gegebenenfalls zu einer weitreichenden Verkehrsverlagerung im Netz. Staus und Umleitungen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen sind die Folge. Daher sollten jenseits der nun vorgeschlagenen Projekte zur Engpassbeseitigung die erforderlichen Brückensanierungen und Ersatzneubauten weiterhin die allererste Priorität haben.

Nach sachlicher und fachlicher Prüfung erteilen wir für folgende zwanzig Autobahnprojekte und -teilprojekte der vorliegenden Liste unser Einvernehmen für die Festschreibung eines überragenden öffentlichen Interesses im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz:

- Da Kreuzungspunkte von Autobahnen kritische Punkte im Verkehrsnetz darstellen, wird einer Aufnahme der sechs in der Liste enthaltenen Autobahnkreuze mit den laufenden Nummern 1, 4, 6, 8, 12 und 14 (Wiesbadener Kreuz, AK Offenbach, Westkreuz Frankfurt, AK Darmstadt, AK Bad Homburg und Nordwestkreuz Frankfurt) zugestimmt. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und aus Verkehrssicherheitsgründen sollten diese beschleunigt geplant und realisiert werden. Leistungsfähige Autobahnkreuze sind eine notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des gesamten Autobahnnetzes. Bereits das bis zum 31. Dezember 2020 noch in Auftragsverwaltung tätige Land Hessen übertrug die Planung des Umbaus der meisten der genannten Autobahnkreuze der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und setzte damit bereits einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Autobahnkreuze und -dreiecke.
- Auch für die genannten neun Teilprojekte des 6-streifigen Ausbaus der A 45 vom Abschnitt Wilnsdorf-Haiger/Burbach bis zum Gambacher Kreuz mit den laufenden Nummern 16-24 erteilen wir unser Einvernehmen. Das Gesamtprojekt beinhaltet den Ersatzneubau von allen 22 in Hessen liegenden großen Talbrücken, von denen bereits 6 fertiggestellt und 6 weitere in Bau sind und die Planung weiterer Brücken bereits weit vorgeschritten ist. Wir bitten darum, weiterhin dem Ersatzbau der Brücken allerhöchste Priorität der beschränkten Planungs- und

Baukapazitäten zu widmen. Die über ein Jahr gesperrte und jetzt gesprengte A 45-Talbrücke Rahmede, die sich kurz hinter der Landesgrenze auf nordrhein-westfälischer Seite befindet, zeigt sehr klar, dass Brückenneubau absolute Priorität behalten muss.

Für die folgenden fünf weiteren Projekte mit den laufenden Nummern 3, 10, 25, 27 und 29 erteilen wir ebenfalls aus den folgenden Gründen unser Einvernehmen:

- Im Zuge der A 67 nördlich der Anschlussstelle Lorsch bis zum Autobahnkreuz Darmstadt kann (und sollte) der Ausbau der A 67 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Bau der Schnellbahnstrecke Frankfurt - Mannheim gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG erfolgen.
- Die A 60 vom Mainspitz-Dreieck bis zum AD Rüsselsheim ist hoch belastet, weil sie einen wesentlichen Teil des Verkehrs von Rheinland-Pfalz in Richtung Rhein-Main-Gebiet aufnimmt.
- Die Abschnitte der A 67 vom Autobahndreieck Rüsselsheim bis zum Autobahndreieck Mönchhof sowie der A 3 vom Autobahndreieck Mönchhof bis zur Anschlussstelle Frankfurt Flughafen sind ebenfalls verkehrlich hoch belastet.
- Auch der Aufnahme der Engpassbeseitigung der A 5 vom Autobahndreieck Reiskirchen bis zum Ohmtal-Dreieck (A5/A49) wird zugestimmt, da hier nach Fertigstellung des Anschlusses der A 49 eine höhere Belastung zu erwarten ist und hiermit auch ein Lärmschutz nach Lärmvorsorgekriterien für anliegende Gemeinden möglich wird.

Für die Projekte der laufenden Nummern 13 und 11, also der A 5 vom AK Nordwestkreuz Frankfurt zum AK Bad Homburg und im weiteren Verlauf vom AK Bad Homburg bis zur Anschlussstelle Friedberg kann das Land Hessen Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilen, dass folgende Bedingungen sichergestellt werden:

Zwischen dem AK Nordwestkreuz und der Anschlussstelle Friedberg ist derzeit im Bedarfsplan als VB-E der 8-streifige Ausbau vorgesehen. Zur Kapazitätserhöhung erfolgt bereits eine temporäre Standstreifenfreigabe, so dass in Zeiten hoher Nutzung bereits acht Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Ein der 8-streifigen Nutzung entsprechender Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner ist jedoch nicht vorhanden. Eine bauliche Realisierung von acht Fahrstreifen mit Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmvorsorge würde dagegen den Ist-Zustand für die Anwohnerinnen und Anwohner verbessern und ist deshalb aus Sicht des Landes zustimmungsfähig. Der von der Autobahn GmbH des Bundes untersuchte 10-streifige Ausbau der Strecke wird vom Land Hessen abgelehnt, für einen 10-streifigen Ausbau würde das Land Hessen kein Einvernehmen erteilen.

Ebenso wird für das Projekt mit der laufenden Nummer 5, der 8-streifige Ausbau der A 3 zwischen der Anschlussstelle Hanau und dem Autobahnkreuz Offenbach, ebenfalls das Einvernehmen erteilt, aber unter dem Vorbehalt, dass im Zuge des Ausbaus ein Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmvorsorge vorgesehen wird. Auf dem heutigen 6-streifigen Abschnitt der A 3 wird zur Erhöhung der Kapazität teilweise bereits temporär der Standstreifen freigegeben, so dass bereits heute in Zeiten hoher Nutzung acht Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Ein der 8-streifigen Nutzung entsprechender Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner ist jedoch nicht vorhanden. Eine bauliche Realisierung von acht Fahrstreifen mit Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmvorsorge würde den Ist-Zustand für die Anwohnerinnen und Anwohner verbessern.

Für sieben der genannten Projekte mit den laufenden Nummern 2, 7, 9, 15, 26, 28 und 30 wird für eine beschleunigte Realisierung nach dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz über die weiterhin bestehende Kategorie VB-E hinaus keine besondere Priorität gesehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Planungskapazitäten auch in Zukunft eng begrenzt sein werden:

- Die A 3 zwischen dem Autobahndreieck Mönchhof und dem Wiesbadener Kreuz weist in Fahrtrichtung Wiesbaden bereits einen vierten Fahrstreifen auf, der in Gegenrichtung ist hingegen nicht prioritär.
- Auf der A 5 vom Westkreuz Frankfurt zum AK Nordwestkreuz Frankfurt und vom Frankfurter Kreuz bis zum Westkreuz Frankfurt ist die Bestandsstrecke bereits 8-streifig ausgebaut. Auch hier lehnt das Land Hessen einen 10-streifigen Ausbau ab. Ein Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner sollte ohne einen weiteren Ausbau nach Lärmvorsorgekriterien umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass der Umbau von Westkreuz und Nordwestkreuz die verkehrliche Situation dort deutlich entspannen wird und die beiden Projekte deshalb nicht prioritär sind.
- Aufgrund des gemeinsam mit der ICE-Strecke geplanten 6-streifigen Ausbaus der A 67 von der Anschlussstelle Lorsch bis zum AK Darmstadt ist der Ausbau der parallel verlaufenden A 5 im Abschnitt von der Anschlussstelle Seeheim-Jugenheim bis zum AK Darmstadt ebenfalls nicht prioritär. Hier ist eine temporäre Seitenstreifenfreigabe eingerichtet, die konsequent angewendet werden sollte.
- Einem Ausbau der A 66 zwischen dem Schiersteiner Kreuz und dem Wiesbadener Kreuz ist aus hessischer Sicht keine besondere Priorität einzuräumen.
- Wegen der Parallellage zur 8-streifigen A 5 wird keine verkehrliche Notwendigkeit der Priorisierung des Ausbaus der A 67 vom AK Darmstadt bis zum Autobahndreieck Rüsselsheim gesehen. Mit dem Bau der ICE-Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim und dem

Neubau der Regionalexpresslinie Wiesbaden - Darmstadt mit Nordanbindung an Darmstadt (Hessenexpress) bietet sich auch die Chance, die Verkehrsbelastung der A 67 durch Berufspendler in diesem Bereich zu mindern. Um eine zeitnahe Entlastungswirkung zu erzielen, könnte auch in diesem Streckenbereich eine temporäre Seitenstreifenfreigabe eine sinnvolle Maßnahme sein.

- Der 6-streifige Ausbau der A 661 im weiteren Verlauf zwischen dem AK Bad Homburg und der Anschlussstelle Offenbach-Kaiserlei ist lediglich im weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*), daher hat auch der Abschnitt der A 661 vom AK Bad Homburg bis zur Anschlussstelle Bad Homburg keine besondere Dringlichkeit.

Damit erteilt das Land Hessen für insgesamt 23 der 30 Projekte sein Einvernehmen, mit den oben beschriebenen Vorbehalten, was die Projekte Nr. 5 (A 3 AS Hanau-AK Offenbach), Nr. 11 und 13 (A 5 AK Nordwestkreuz – Bad Homburg – Friedberg) betrifft.

Die Hessische Landesregierung erteilt dieses Einvernehmen aufgrund von sachlichen Kriterien. Sie erwartet von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Prioritäten der Bundesfernstraßenprojekte einschließlich der notwendigen Ausbauvorhaben ebenfalls auf der Grundlage sachlicher Kriterien festzulegen. Die notwendigen Brückensanierungen und Ersatzneubauten haben dabei absoluten Vorrang. Der effiziente Einsatz der verbleibenden finanziellen Mittel und Planungskapazitäten setzt weiterhin die Konzentration auf die wichtigsten Engpassbeseitigungen voraus.

Mit freundlichen Grüßen

